Traktandum 5, Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Sumiswald; Genehmigung

Das Emmental ist nicht nur ein wunderbarer Ort zum Leben, sondern auch eine beliebte Ausflugs- und Ferienregion. Unsere einzigartige Hügellandschaft, die gelebten Traditionen und die vielfältigen Freizeitangebote begeistern Gäste aus nah und fern. Damit das Emmental auch künftig als attraktive Tourismusregion bestehen und sich weiterentwickeln kann, braucht es gemeinsame Anstrengungen und zeitgemässe Strukturen.
Die Gemeinde Sumiswald plant deshalb die Einführung einer Kurtaxe, verbunden mit einem elektronischen Gästemeldewesen und der neuen digitalen Gästekarte «Emmental Card». Über das entsprechende Kurtaxenreglement wird die Gemeindeversammlung am 9.Dezember 2026 entscheiden.

Eine Kurtaxe für eine starke Tourismusregion
Mit der Kurtaxe sollen künftig Übernachtungsgäste einen finanziellen Beitrag zur touristischen Entwicklung leisten. Für die einheimische Bevölkerung sowie die Unterkunftsanbietenden entsteht dadurch keine zusätzliche Abgabe.
Die Einnahmen sollen zweckgebunden für touristische Angebote, Dienstleistungen und Infrastrukturen eingesetzt werden. Vorgesehen ist, einen Teil der Kurtaxeneinnahmen gemeinsam mit weiteren Emmentaler Gemeinden zu bündeln. So können regionale Projekte und Angebote finanziert werden, die über einzelne Gemeindegrenzen hinaus Wirkung entfalten. Der verbleibende Anteil steht für die Tourismusförderung innerhalb der Gemeinde zur Verfügung.
Davon profitiert letztlich die ganze Region: Attraktive Freizeitangebote, eine lebendige Gastronomie und ein vielfältiges touristisches Angebot steigern nicht nur die Aufenthaltsqualität für Gäste, sondern auch die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung.

In der Gemeinde Sumiswald wurden im Jahr 2025 rund 5'787 Übernachtungen in der Hotellerie verzeichnet. Die Übernachtungen in der Parahotellerie, insbesondere in Bed & Breakfast-Betrieben und Pensionen, sind in dieser Zahl nicht enthalten. Die tatsächliche Anzahl der kurtaxenpflichtigen Übernachtungen dürfte somit höher liegen.

Digitales Gästemeldewesen vereinfacht die Administration
Mit der geplanten Einführung der Kurtaxe soll gleichzeitig das Gästemeldewesen digitalisiert werden. Beherbergungsbetriebe und private Gastgebende können ihre Übernachtungsgäste künftig über eine zentrale elektronische Plattform erfassen.
Das neue System soll die Administration vereinfachen, die Abrechnung der Kurtaxen erleichtern und eine effiziente, transparente Gästebewirtschaftung ermöglichen.

Emmental Card – mehr erleben, mehr entdecken
Ein besonderer Mehrwert für unsere Übernachtungsgäste soll die Emmental Card schaffen. Die digitale Gästekarte wurde in Burgdorf bereits eingeführt und soll als gemeinsames Angebot mit weiteren Emmentaler Gemeinden erweitert werden. Sie soll den Gästen attraktive Vorteile und Vergünstigungen bei verschiedenen Freizeit-, Kultur- und Erlebnisangeboten ermöglichen.
Damit erhalten Gäste einen zusätzlichen Anreiz, das Emmental zu entdecken, länger in der Region zu verweilen und lokale Angebote zu nutzen. Gleichzeitig profitieren touristische Betriebe, Gastronomie und Gewerbe von einer stärkeren Vernetzung und zusätzlichen Wertschöpfungsmöglichkeiten.

Gemeinsam mehr erreichen
Tourismus macht nicht an Gemeindegrenzen halt. Mit einer regional abgestimmten Kurtaxenlösung und der Emmental Card soll deshalb die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden gestärkt und die touristische Entwicklung langfristig gefördert werden.
Die geplanten Neuerungen sind ein Schritt hin zu einem vernetzten, modernen und zukunftsfähigen Tourismus im Emmental, zum Nutzen unserer Gäste, der regionalen Betriebe und der einheimischen Bevölkerung.

Gesetzliche Grundlage – Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Sumiswald
Gemäss Art. 263 des Steuergesetzes des Kantons Bern (StG) sind die Gemeinden berechtigt, zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen, eine Kurtaxe zu erheben.
Die Einnahmen aus der Kurtaxe sind zweckgebunden. Sie dürfen ausschliesslich für touristische Einrichtungen, Projekte und Veranstaltungen eingesetzt werden, die vor allem im Interesse der Gäste liegen. Eine Verwendung der Kurtaxenerträge zur Finanzierung allgemeiner Gemeindeaufgaben ist somit ausgeschlossen.
Um die zweckgebundene Verwendung der Kurtaxenerträge sicherzustellen, ist gemäss Art. 86 ff der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV) eine Spezialfinanzierung zu führen. Über diese werden die Einnahmen aus der Kurtaxe sowie die damit finanzierten Ausgaben separat ausgewiesen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel ausschliesslich für den gesetzlich vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Gemäss Art. 87 GV bedarf eine Spezialfinanzierung einer Grundlage im übergeordneten Recht oder in einem Gemeindereglement. Das vorliegende Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Sumiswald schafft diese erforderliche Grundlage. Es regelt den Zweck der Spezialfinanzierung sowie die Zuständigkeit für die Festlegung von Einlagen und Entnahmen.
Mit dem Erlass des Kurtaxenreglements und der damit verbundenen Führung einer Spezialfinanzierung wird eine transparente und nachvollziehbare Verwendung der Kurtaxenerträge sichergestellt. Die Einnahmen stehen damit für die vorgesehenen touristischen Einrichtungen, Projekte und Veranstaltungen zur Verfügung und werden getrennt von den allgemeinen Gemeindefinanzen ausgewiesen.

Antrag des Gemeinderates
Das vorliegende Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Sumiswald sei zu beschliessen und per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.